

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Ueber die Wahlen
Autor: Fröhlich, Emanuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen zu bezahlen. La Coffe will 90 Duplonen und freie Bewohnung bestimmen. Bourgeois stimmt für das Gutachten, und will die Schreiber des Kantonsgerichts; schreibers noch besonders besolden, und das Direktorium hierüber ein Verzeichniß aufnehmen lassen. Huber verteidigt das Gutachten, weil die Republik durchaus diese wichtigen Stellen gehörig bezahlen muß, indem sie ohne dieß nicht gehörig im Gang erhalten werden können, und alle Gerichtschreiber ehemals auch nicht schwach besoldet waren, und ist alle Gerichtsgebühren dem Staat zufallen sollen; gegen Bourgeois Antrag bemerkt er endlich, daß das Direktorium schon aufgefodert ist, ein Verzeichniß aller Schreiber einzuliefern. Tabin bittet, daß man auf den Gerichtschreiber des Kantons Wallis besondere Rücksicht nehme, weil er in beiden Sprachen schreiben muß; übrigens stimmt er Michels Antrag bei. Desloes folgt, weil diese Gerichtschreiber nicht nur geschickt, sondern auch uneigennützig seyn, und also gehörig besoldet werden müssen. Kellstab stimmt zu Michels Antrag, weil dieser Gerichtschreiber in seinem gewöhnlichen Wohnort und lebenslänglich an seiner Stelle bleiben kann. Herzog v. Es. will zuerst bestimmt wissen, ob in dieser vorgeschlagenen Besoldung die der Unterschreiber mit begriffen sey oder nicht.

(Die Fortsetzung folgt)

Ueber die Wahlen.

Von den Wahlen, sowohl der Ur- als Wahlversammlungen hängt der glückliche und weise Fortgang der Geschäfte und der öffentlichen Angelegenheiten, oder ihr Stecken und ihre Verwirrung; weise, der Nation und den Zeitumständen angemessene oder verkehrte Gesetze; die innere Organisation, die Ruhe, die Sicherheit, der Wohlstand der Nation, oder ihre Unruhe und Zerrüttung; ihr Fortgang in Cultur, Aufklärung und Moralität, oder ihr Zurücksinken in Unwissenheit, Roheit und Immoralität; ihre Macht, Stärke, ihr politischer Einfluß, ihre Achtung von benachbarten Nationen, oder ihre Ohnmacht Dependenz und Verachtung von denselben, ab.

Auf sie und ihre Folgen ist die gespannteste Aufmerksamkeit der Nation, der wärmsten Freunde und der thätigsten Feinde des Vaterlands und der benachbarten Mächte gerichtet. Sie sind ein vorzüglicher Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme.

Es muß demnach den Gesetzgebern, dem vollziehenden Direktorium, der ganzen Nation und allen wahren Freunden des Vaterlands alles daran gelegen sein, daß bei der jedesmaligen Wahl eines neuen Dritttheils in die verschiedenen Dikasterien der Republik die tüchtigsten und brauchbarsten Bürger gewählt werden.

Diese Absicht zu erreichen, oder doch weniger zu verfehlen, müssen alle Maßregeln getroffen werden, die die Constitution zuläßt, die die Absicht unsrer Verfassung nehmen heißt, und die mit der Freiheit und Gleichheit der Rechte des Volks und jedes einzelnen Bürgers übereinstimmen.

Nach der Constitution wählen die Versammlungen die Wahlmänner. Die Hälfte dieser durchs öffentliche Loos nicht ausgeschlossenen Wahlmänner, nach dem 4ten Titel, 34 §. der Constitution, wählen die Dritttheile in die verschiedenen Dikasterien der Republik.

Die Eigenschaften eines jeden Wahlmanns müssen demnach Prüfungsfähigkeit und Kenntniß der fähigsten und tüchtigsten Männer seines Kantons, Festigkeit und Unbestechlichkeit seines Grundsatzes, nur solche wählen zu helfen von deren Fähigkeiten, guten Eigenschaften und Würde er überzeugt ist, sein.

Da entsteht nun die Frage, ob es wahrscheinlich sei, daß jede Versammlung durch die absolute Majorität gerade den Mann wähle, der diese Eigenschaften Vorzugsweise besitzt? Bejahet man dieses, so wird die Majorität jeder Versammlung, also auch die Majorität der ganzen Nation als auf einem schon allgemeinen und sehr merklichen Grade der Aufklärung und der Moralität stehend anerkannt: Denn um so zu wählen, muß doch jeder prüfen, die Eigenschaften kennen und schätzen können; den, der sie wirklich besitzt, von dem, dem sie eigentlich mangeln, wohl zu unterscheiden wissen; von keinem bloßen Schein, den sich bis jetzt so mancher Fähigkeitslose durch Konvenienz und vortheilhafte äußere Umstände Emporgebrachte zu geben, und dadurch Ansehen und Zutrauen zu gewinnen und zu erhalten wußte, und daher bei allen Vorfällen der Gemeinde oben an stand, geblendet sein; sich von keiner Familien- Personal- oder Geldautorität imponieren lassen, oder mit dem Manne, den er wählt, und dessen Eigenschaften, selbst bekannt, — also mehr oder weniger aufgeklärt sein.

Kann aber diese Frage nicht gerade zu bejahet werden, und ist es jetzt noch mit vielem Grund zu erwarten, daß die Majorität vieler Versammlungen unüberlegt und ohne Prüfung, oder nach altem Herkommen, vom äußeren Ansehen der Person, oder gar durch eigennützige Aemter- und Geldbezieher geleitet, wählt: — So laßt sich nicht erwarten, daß die Majorität der Wahlkorps jedes Kantons aus solchen Männern bestehen werde, die jene so nöthigen Eigenschaften haben.

Gesetzt aber, es werden lauter rechtschaffene, brave Männer gewählt, läßt es sich erwarten, daß die Mehrzahl, die fähigsten, in das gesetzgebende Korps und die verschiedenen Dikasterien der Kantone tüchtigsten Männer kenne? Es ist vielmehr höchst unwahrscheinlich! Mancher, oder die Mehrsten kennen vielleicht nicht einmal die tüchtigsten Subjecte ihrer Ges.

in die, es seye aus Urogang oder Mangel an Prüfungsvermögen, oder Umgang, oder weil diese Subjekte mit dem Schleier der Niedrigkeit bedekt sind, oder sich aus Bescheidenheit zurückziehen, also weniger noch in ihrem Distrikt, und am wenigsten im Kanton. So mancher, seit der Existenz der konstituirten Autoritäten von Genannten und Ungenannten erschienene, vortreffliche Aufsatz, deren Verfasser vielleicht in keinem Wahlkorps eine Stimme erhielten, und die doch jeder Patriot an den ersten Stellen des Staats zu sehen, wünschen muß, bestätigt dieses nur zu sehr! — Die Subjekte werden also von einem, oder einigen mit einander Einverständenen vorgeschlagen, und von den anderen auf deren Autorität hin, angenommen und gewählt.

Daß hier vorhergemachte Plane leicht können durchgesetzt und ausgeführt werden; daß Intrigen und Influenz mancherley Art und auf mancherley Weise Platz haben; daß Privatabsichten, Eigennuz, Ehrgeiz statt des Patriotismus und reiner republikanischer Absichten und Beweggründen die Triebfedern sein können, ist nur zu wahrscheinlich.

Da kommt also alles auf den wichtigen Umstand an, ob die, welche vorschlagen, und Plane machen und durchsetzen, wahre, helle Patrioten seyen, die ohne Eigennuz und Privatabsichten, nur das wahre Wohl des Vaterlandes suchen; dieses zu erzielen, sich nach den würdigsten Männern ihres Kantons erkundigen, diese mit edler Zurücksetzung ihrer selbst, wenn jener Eigenschaften und Fähigkeiten die übrigen überwiegen, vorschlagen, und zu ihrer Beförderung alle ihre Kräfte vereinigen: oder ob sie von Eigennuz, Ehrgeiz und Privatabsichten geleitet, nur sich selbst, oder ihre Freunde und Anhänger ohne Rücksicht auf Fähigkeit oder Unfähigkeit, und die Erwartung und die Bedürfnisse des Vaterlands, zu befördern suchen?

Darf man jenen Umstand mit solcher Zuversicht voraussetzen, ohne für diesen besorgt zu seyn? — Darf man es darauf ankommen lassen, ob dieser oder jener eintrete?

Wenn nun die Wahlen der Urversammlungen auf mancherley Weise influenziert und geleitet werden können. Wenn demnach die Wahlmänner nicht überall nach der Wahl des Besten gewählt werden. Wenn auch die würdigsten Wahlmänner die fähigsten Subjekte ihrer Kantone schlechterdings nicht immer kennen können. Wenn die Wahlkorps nach den Vorschlägen einiger Wenigen und auf ihre Autorität hin wählen müssen. Wenn es hier auf den wichtigen Umstand ankommt, ob die Vorschlagenden von reinem Patriotismus oder niedrigen Privatabsichten geleitet werden. Wenn in diesem, eben so leicht eintretenden Fall, dem Sinn unsrer Verfassung, der Freiheit, der Gleichheit der Rechte, den Erwartungen und dem guten Willen des Volks — (denn das Volk will gewiß das Gute, wenn es schon zuweilen aus Mangel an Kenntniß die rech-

ten Mittel verfehlt und in ihrer Wahl einen Mißgriff thut! —) und dem großen Bedürfniß des Vaterlands, in allen Zweigen seiner Administration nur tüchtige und brauchbare Männer zu haben, gerade entgegen gehandelt werden kann. Wenn Männer gewählt werden können — welches eben nicht ohne Beispiel wäre — die weder die nöthigen Eigenschaften noch das Vertrauen des Volks besitzen, und andere, deren Beförderung zum Dienst und Wohl des Vaterlands, jeder rechtschaffene Patriot wünscht, zurückgesetzt und vergessen bleiben — Wäre hier nicht ein Mittel zu treffen, das, der Constitution unbeschadet (denn sie schweigt hierüber ganz) jeden Wahlmann in Stand setze, nicht auf Einzelner Vorschläge und Autorität hin, sondern so viel möglich nach eigener Ueberzeugung zu wählen? Ein Mittel, welches die Ausführung der Plane, ehmaliger und jetzt noch influenzirender Machthaber erschwerete, der Volksfreiheit eine grössere und doch constitutionelle Ausdehnung gewährte, die Gleichheit der Rechte mehr sicherte, so manches Talent aus der Dunkelheit und seinem bescheidenen Hinterhalt hervorjoge, dem Vaterland seine wirklich brauchbaren Bürger zu seinem Dienst und Wohl anwiese, dem guten Willen des Volks mehr entspräche, und seinen Erwartungen einen glücklichen Erfolg zusicherte?

Wir schien folgendes Mittel dienlich:

Die Unterstatthalter, Agenten, Municipalitäten und Gemeindefammern gaben vor den Wahlversammlungen den Regierungstatthaltern ein Verzeichniß der Bürger, die sie zu Aemtern fähig halten, so viel möglich mit der Anzeige, was für Fähigkeiten und in welchem Grad der Kultur sie die angezeigten Bürger besitzen, und zu welchen Aemtern sie am tüchtigsten seyn möchten. Da versteht sich von selbst, daß nicht nur jede Gewalt bei ihrem Eid für sich allein handelte, sondern daß die Anzeige der Minorität so gültig wäre als die der Majorität. Noch vollständiger würden die Wahlen durch die Anzeigen der Verwaltungskammern, Kantons- und Distriktsgerichte, unter obigem Beding eidlicher Verschwiegenheit und partieller Vorschläge.

Da die gedachten Autoritäten zufolge ihrer Geschäfte viele Anlässe haben, mit den Fähigkeiten, den Eigenschaften und den Graden der Kultur ihrer Mitbürger bekannt zu werden; so ist mit diesem Grund zu erwarten, daß ihre Vorschläge auf würdige Bürger fallen. Da sie aber auch aus Menschen bestehen, die Leidenschaften haben, die als Beamtete anders denken als bloße Bürger, da es bei sehr vielen der Wunsch seyn kann, die Aemter, die sie jetzt präkar bekleiden, gewissermaßen zu vererblichen, und Glieder ihrer Familie hineinzubringen, oder wenn das nicht angehet, ihre Freunde zu befördern, um selbst, nach Ablegung der Aemter, noch einen Einfluß zu behaupten. Da sich Mitglieder z. B. einer Municipalität zu Beförderung solcher Absichten die Hände bieten könnten; da jeder in seiner Familie die fähigsten Sub-

jekte zu sehen und kennen glaubt. Da ihre Vorschläge also sehr einseitig, eigennützig und der Beförderung der dabei erzielten Absicht gerade entgegen seyn könnten; so sollte jeder Bürger die Freiheit haben, seine Anzeigen von ihm tüchtig geschätzter Bürger einzusehen. Das scheint mir nicht nur mit den Rechten der Freiheit und Gleichheit übereinstimmend, sondern der Gebrauch dieser Freiheit wäre ein Damm gegen den allfälligen Mißbrauch jener Autoritäten.

Aus diesen doppelten Anzeigen würde den Regierungsstatthaltern die Partheilichkeit oder Unpartheilichkeit, der grössere oder geringere Grad des Patriotismus der Vorschläger ziemlich einleuchtend.

Wenn die Anzeigen der beamteten und unbeamteten Bürger auf die gleichen Subjekte fielen, und die Regierungsstatthalter sich davon zu überzeugen suchen würden, daß diese mit jenen nicht unter einer Decke liegen, so wäre der Angezeigten Werth ziemlich unterschieden.

Diese sämtlichen Anzeigen legten die Regierungsstatthalter, als die constituirten Präsidenten der Wahlversammlungen, denselben vor.

Dadurch hätten die Wähler ein grösseres Feld. Sie wären nicht an die Vorschläge einzelner Glieder gebunden. Und sehr wahrscheinlich käme hier manches tüchtige Subjekt zum Vorschein, das sonst im Dunkeln geblieben wäre.

Aber auch die Regierungsstatthalter sind Menschen. Auch sie können Privatabsichten und Leidenschaften haben — diesen oder jenen begünstigen und ihm Weg machen, oder seiner Beförderung aus persönlicher Abneigung Hindernisse in den Weg legen. Würde ihre Gewalt durch diese Einsendungen an sie, nicht zu sehr ausgedehnt? Könnten sie sich nicht dadurch einen entscheidenden Einfluß auf die Wahlversammlungen verschaffen und die Wahlen leiten? Wäre es nicht besser, wenn die Anzeigen den Verwaltungskammern, die mit den Wahlen nichts zu thun haben, eingesandt, und von ihnen unmittelbar vor den Wahlversammlungen, den Regierungsstatthaltern zugestellt würden? Ich nannte diese bloß darum, weil sie bei den Wahlversammlungen das Präsidium führen.

Es ist nicht zu besorgen, daß die Petitionen der Bürger zu häufig würden, da sich wahrscheinlich kaum der Hundertste dieser Freiheit bedienen würde. Nur zwei Arten von Bürgern würden davon Gebrauch machen.

Erstens wahre Patrioten, die am Interesse des Vaterlands warmen, nach ihren Umständen thätigen Theil nehmen. Daß das Vaterland dieser Stimme auch, ja vorzüglich höre, ist sehr zu wünschen!

Sie selbst werden sich weder hervorbringen, noch durch andere empfehlen lassen. Denn der würdige Mann, der aufgeklärte, wahre Patriot setzt eher einen geringern als zu hohen Werth auf seine Fähigkeiten; schätzt andere nach Billigkeit, und giebt, ohne

Mißvergönnen, jeden, das seinige überwiegender Talent, den verdienten Vorzug. Die zwei rühmlichen Motive, Vaterlandsliebe und Menschenstudium vereinigen sich bei reinen Patrioten, sich nach den Würdigen im Land umzusehen, sie zu prüffen und zu schätzen. Ihre Anzeigen müßten also vorzüglichen Werth haben.

Zur zweiten Klasse gehören die, aus Eitelkeit, oder der Befoldung oder des zu hoffenden Einflusses wegen, Aemtersüchtigen und Intriganten — vielleicht, ja gewiß auch die Feinde des Vaterlands unter ihren mancherlei Gestalten und leicht zu täuschenden Masquen. Daß diese auch, ja ein vorzügliches Interesse an den Wahlen nehmen, um, wenn nicht sich selbst, doch ihre Freunde und Anhänger zu befördern, und durch sie wieder befördert oder begünstiget zu werden, oder sonstige Privatabsichten durchzusetzen, — oder gar die teuflische Freude zu haben, bei den natürlichen Folgen mißgerathener Wahlen zu posannem: „Da sehet nun, wie schön es gehet, wenn das Volk regiert!“ und die üble Stimmung des Volks zu Aufwieglungen gegen die Verfassung zu gebrauchen, ist ausser Zweifel.

Da aber die heimliche Bearbeitung des Volks durch diese Leute unstreitig schädlicher und gefährlicher ist, als es ihre Vorschläge seyn können. Da sich die R. Statthalter, oder Verwaltungskammern, nach den Charaktern, nach der Lebensart, dem Ruf der Anzeiger und der Angezeigten erkundigen könnten und sollten; so wäre dieses Mittel in den Händen dieser Klasse nicht nur nicht so schädlich als ihre heimlichen Insinuationen, sondern es diene gerade dazu, sie zu entschleiern und ihren heimlichen Machinationen entgegen zu arbeiten, weil jeder Vorschlag, der von einem Mann käme, von dessen Talent und Patriotismus keine Proben aufzuweisen wären, oder auf einen solchen fielen, entweder sogleich, oder in der Wahlversammlung und bei einer eidlichen Protestation von einem Wahlmann annulliert werden sollte.

Freilich könnten bei der weisesten und gewissenhaftesten Einrichtung dieses Mittels, nicht alle Unterschleife und Usurpationen verhütet werden — Ein Fall der alle menschlichen Einrichtungen trifft! Aber da kommt es eben darauf an, welches weniger gefährlich seye, ob die Wahlcorps auf die Vorschläge einiger Wenigen, oder nach einer grossen Anzahl, zum Theil geprüfter und sich selbst bewährender Vorschläge, wählen?

Wo ist weniger Gefahr der Influenz, der Intrigen, der Demagogie, der Aemter- und Geldsucht? Wo mehr Wahrscheinlichkeit, daß die wirklich würdigen gewählt werden? wo mehr und reinere Freiheit des Volks und Gleichheit seiner Rechte?

Die Beantwortung dieser Fragen muß die Möglichkeit oder den Nachtheil dieses vorgeschlagenen Mittels entscheiden.

Wenn fähige, würdige Männer bei den Wahlen vergessen oder zurückgesetzt werden, so ist es ein Nachtheil fürs Vaterland.

Wenn in der fränkischen Republik die Intrigen bei den Wahlen noch immer Platz haben. Wenn bei dieser Nation voll Energie — wo Familienansehen und Einfluß ihre magische Kraft verloren haben — wo jeder eben so gut als bei uns seinen Mann kennt, und im habituellen Gefühl seiner Freiheit ohne andrer Leitung, ohne fremden Einfluß wählt — die Wahlen noch nicht den Erwartungen und zum Theil auch den Bedürfnissen der Nation entsprechen; wenn da noch Schmeichler und Heuchler Einfluß und Stellen erhalten: wie viel mehr ist dieses bei unsrer Nation zu besorgen! Da die magische Kraft jener Vorurtheile noch mehr wirkt als man glaubt, da das Gefühl der Freiheit und Gleichheit noch nicht habituell und bei vielen verwirrt ist, — da es so manchem Talent an Veranlassung fehlt, um bekannt zu werden, — indessen weniger fähige, aber gewandte und Geldmänner die Kunst oder Mittel besitzen, sich vortheilhaft zu zeigen — Da mancher Patriot noch schweigt, oder beim Schreien des Scheinpatrioten überhört und übersehen wird — da die Theilnahme am Interesse des Vaterlands bei einem grossen Theil des Volks erschläft ist, und nur im Augenblick der Wahlen — und bei vielen auch da nur nicht einmal — eine vorübergehende Spannung erhält; — da viele noch die Wichtigkeit der Wahl der Wahlmänner nicht kennen, und sich, also leicht der Leitung anderer überlassen — ein Geschäft, in dem es Juriganten, Ehrschüchtige, Vaterlandsfeinde, ehemalige Machthaber und Demagogen — und wo sind sie ohne Einfluß? — den wahren Patrioten zuvorziehen. Da die Kinder der Finsterniß der Schleichwege kundiger und überhaupt abgefeimter sind, als die Kinder des Lichts, die nur einen, den geraden Weg vor sich sehen, auf diesem wandeln, und darauf hinweisen.

Wenn nun bei einer künftigen Wahl gerade die Männer durchs Loos austreten müßten, deren Talente und Patriotismus, deren brennendem Eifer, deren eisernen Fleiß und unermüdeten Thätigkeit, deren Aufopferung ihrer Zeit und Kräfte die Republik ihre Organisation, ihre innere Ruhe und äussere Sicherheit und Achtung. — grosse, nur mit unsäglicher und gewiß so wenig geschätzter als gekannter Mühe und Anstrengung erworbene Vortheile — zu verdanken hat, und die den vollsten Dank des Vaterlands verdienen. Und diese entweder nach schon aemachten Vorschlägen der Verminderung der Repräsentanten gar nicht, oder durch weniger fähige ergänzt würden. Wenn dieser neue Drittheil mit dem Gang der Geschäfte noch unbekannt, und gleich den zwei geblichen Drittheilen den Geschäften wirklich nicht gewachsen wäre — wenn die Verwaltungskammern, Cantons- und Distriktsgerichte ein gleiches Schicksal

hätten, — was wäre die Folge des Austretens jener verdienten Bürger und dieser neuen Wahl? Verwirrung und Stocken der Geschäfte, Unwillen der Nation, gewonnenes Spiel der Feinde der neuen Verfassung, innere Unruhe und Gährung, Verachtung, vielleicht gar Unterjochung von aussen!

Der Gegenstand ist wichtig. Er verdient die vollste Aufmerksamkeit der constituirten Autoritäten, der Nation und aller wahren Patrioten.

Die Absicht der zweckmäßigen Einrichtung einer Nationalerziehung gehet vorzüglich dahin, die Talente ganz zum Dienst des Vaterlands zu bilden, und schon ist der Wink gegeben, daß denn auch vorzüglich diese gewählt werden sollen. Aber bis dahin giebt's wenigstens eine ganz neue Legislatur. Bis dahin ist das Bedürfniß tüchtiger, kenntnißreicher, moralisch gebildeter, von Grundsätzen geleiteter Männer noch grösser, als in Zukunft. Jetzt muß das grosse Gebäude auf ein gutes Fundament aufgeführt, und in allen seinen Theilen zweckmäßig übereinstimmend, dem Ganzen entsprechend eingerichtet werden, was durch die Trümmer des zusammengestürzten, aber noch lange nicht weggeräumten Alten sehr erschwert wird. In der Folge bedarfs nur — vielleicht Symmetrie, Verzierung und Eleganz von Junen, Verhütung seiner Beschädigung von Aussen, kurz Sorge für seine Erhaltung.

Jetzt, jetzt bedarf das Vaterland seine Bürger zu seiner innern Organisation und zur Befestigung seiner Verfassung vorzüglich. Und es sollten nicht nur Anstalten zur Bildung des aufwachsenden, sondern auch des wirklich handelnden, an unsrer politischen und moralischen Umbildung theilnehmenden Geschlechts getroffen werden. Dann dürfen wir den Wahlen mit froher Zuversicht entgegen sehen und uns von ihnen einen glücklichen Erfolg versprechen.

Emanuel Fröhlich, Germer in Brugg,
Kanton Aargau.

Die Art und Formen, nach welchen die Wahlen geschehen sollen, machen in den repräsentativen Republiken einen sehr wesentlichen Theil der Konstitution aus; es ist daher ungemein wichtig, während der Senat sich mit der Revision der Konstitution beschäftigt, die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf diesen Gegenstand zu lenken.

Wie verworfen mit Condorcet, die Wahlversammlungen und glauben, daß auf eine zweckmäßigere Weise die Wahlen unmittelbar vom Volke vorgenommen werden können. — Wir werden die Ideen dieses unsterblichen Märtyrers der Freiheit — in einem unser nächsten Stück: anschauen sehen.

D. H.